

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

15.9.1925 (No. 213)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14.
Telefon:
Nr. 954
und 954
Postkonten
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
F. B.
G. Seyfried
Karlsruhe.

Bezugspreis: Monatlich 3.— Goldmark einschließlich Zustelgebühren. — Einzelnummer 10 Goldpfennig. — Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 14 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. Mehrere Anzeigen nach Vereinbarung. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatte, die als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Künstliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigenerhebung, Anzeigenerstellung, Anzeigensatz und Anzeigensatzverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Anzeigensatz keine Ansprüche, falls die Zeitung verfehlt, zu welchem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Besichtigung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Künstliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Die Lage des Arbeitsmarktes

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt, die bereits in der Vorwoche Anzeichen des Umschwungs zur rückwärtigen Bewegung zeigte, hat in der Berichtswoche (2.—9. September) ihre Tendenz beibehalten. Sie äußerte sich in größeren Entlassungen und Betriebseinsparungen. Hinzu kommt, daß der Beschäftigungsgrad in der Landwirtschaft und Holz- und Schnitzstoffindustrie etwas abrückte. Der Verschlechterung wirkte allerdings das Wiederaufleben des Arbeiterbedarfs im Baugewerbe und die örtliche Nachfrage nach Textilarbeitern entgegen. In der gleichen Richtung wirkte auch der gute Geschäftsgang in der Uhrenindustrie, wo bereits das Weihnachtsgeschäft eingesetzt hat.

Zahlenmäßig kommt die Verschlechterung dadurch zum Ausdruck, daß die Zahl der Stellensuchenden um 621 zugenommen hat, während die Zahl der offenen Stellen nur eine Zunahme von 156 zeigte. Die Andrangsziffer ist dagegen annähernd unverändert geblieben.

In der Landwirtschaft ebnete der Bedarf an Arbeitskräften allgemein infolge der anhaltend ungünstigen Witterung ab. Nur örtlich waren Hilfskräfte für die beginnende Kartoffelernte verlangt. Der vereinzelte Mangel an gelernten Knechten und Helfern dauerte fort.

Die Gruppe der Steine und Erden zeigte ein weiteres Nachlassen. Teilweise wird noch eine größere Zahl von Steinbauern im zwisehenörtlichen Ausgleich angefordert.

Die Verschlechterung in der Metallindustrie hat weiter um sich gegriffen. Mannheim meldet die Kündigung von 250 Arbeitern. In Karlsruhe ist in einer Firma ebenfalls eine größere Personaleinsparung eingetreten. Trotzdem konnten einige Arten von Spezialarbeitern nicht beschäftigt werden (z. B. Maschinenformer, Dreher, Fräser, Stanzer).

Unverändert gut blieb der Beschäftigungsgrad in der Uhrenindustrie des Schwarzwaldes; Billingen fordert weitere jugendliche und weibliche Arbeitskräfte an. Ein Betrieb in Leuzkirch hat nach längerer Schließung die Arbeit mit 149 Arbeitern wieder aufgenommen. Die Hilfsindustrien der Uhrenindustrie waren ebenfalls gut beschäftigt.

Die Lage in der Schuhwarenindustrie in Pforzheim war durchaus uneinheitlich. 7 Betriebe arbeiteten eingeschränkt, während 12—15 Betriebe überstunden machten. Die Lage in der chemischen Industrie kann allgemein als günstig bezeichnet werden. Die Großindustrie des Bezirks Mannheim trat weiterhin mit Bedarf hervor.

Die Textilindustrie gilt als gut beschäftigt. Am Oberrhein werden noch eine größere Zahl von weiblichen Arbeitskräften eingestellt.

Das Bekleidungs-gewerbe zeigte teilweise einen weiteren Rückgang. Das Holz- und Schnitzstoffgewerbe wies eine rückläufige Bewegung auf. Nur ganz vereinzelt wurden gelernte Spezialmaschinenarbeiter gesucht.

Die völlige Arbeitsruhe in der Korbindustrie dauerte auch in der Berichtswoche an (300 Mann). Es besteht jedoch Aussicht auf Besserung.

In erhöhter Zahl waren im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe für ledige Bäcker und Metzger offene Stellen gemeldet. Der Bedarf an jungen Metzgern war nicht zu decken.

Aus der Tabakindustrie berichtet Bruchsal, daß 2 Zigarrenfabriken den Betrieb eingeschränkt haben. In Baden-Baden wurde eine Zigarrenfabrik erweitert.

Das Brauereigewerbe schritt wiederum zu Entlassungen. Nach beendeten Arbeitskämpfen setzte im Baugewerbe allgemein ein großer Bedarf an gelernten und ungelerten Kräften ein. Infolge der fortgeschrittenen Jahreszeit werden überall die angefangenen Bauten schnell unter Dach gebracht. Durch diesen erhöhten Arbeitsgang wurden auch die Bauhilfsgewerbe (Bauschlosserei, Installation, Zimmergewerbe) sehr günstig beeinflusst.

Infolge der ungünstigen kalten Witterung hat der Arbeitsmarkt im Gastwirtschaftsgewerbe stark nachgelassen. Saisonstellen sind bereits vergangen. Der Mangel an gelerntem Küchenpersonal dauert trotzdem noch an.

Eine kleine Besserung zeigte das Verkehrsgewerbe, das infolge des Wiederauflebens der Bautätigkeit eine größere Zahl von Arbeitern unterbringen konnte.

In der Gruppe der Lohnarbeit wechselnder Art sind durch die Fertigstellung von Arbeiten im Tiefbau-

werbe vielfach Arbeitskräfte frei geworden. Im allgemeinen ist hier die Lage gleich schlecht geblieben. Auch auf dem Angestelltenmarkt herrscht fast völlige Stube. Die Zahl der Stellensuchenden hat durch umfangreiche Personaleinsparungen zugenommen. Vereinzelt wurden junge weibliche Kräfte gesucht.

Der neue Steuerabzug vom Arbeitslohn*

Dr. Edmund Klop, Frankfurt am Main

Die neuen Bestimmungen über den „Steuerabzug vom Arbeitslohn“ auf Grund des Einkommensteuergesetzes vom 10. August dieses Jahres treten am 1. Oktober 1925 in Wirkung, das heißt also für jede Lohn- und Gehaltszahlung, die eine Leistung betrifft, die nach dem 30. September dieses Jahres erfolgen wird.

Der sogenannte „Steuerabzug vom Arbeitslohn“ bedeutet steuerrechtlich eine Erhebung der Steuer an der Quelle, — ein Verfahren, das in Deutschland erst nach dem November 1918 eingeführt worden ist, das jedoch nicht, wie vielfach angenommen wird, ein eigenes Kind der Revolution darstellt. Vielmehr ist dieses System seit langem und mit nachweislichem Erfolge in vielen Ländern, auch in mehreren europäischen Weststaaten in Gebrauch.

Seine Anwendung liegt zunächst und vorwiegend in fiskalischem Interesse: der Staat braucht dem Steuerpflichtigen nicht mehr nachzulaufen, part zahllose Zwangsvollstreckungen mit oft recht zweifelhaftem Erfolg** und — vor allem — bekommt allwöchentlich und allmonatlich durch das ganze Jahr hindurch Geld, wenn auch wenig Geld, — was bei dem System der jährlichen Veranlagung oder der vierteljährlichen Vorauszahlung nicht in demselben Maße der Fall ist. Die Zahlung von Steuern durch Abzug von Arbeitslohn soll also einerseits fortlaufende Steuereinnahmen für den Staat möglichst sicherzustellen.

Andererseits aber kann dieses Verfahren auch im Interesse des Arbeitnehmers (Arbeitnehmer im Sinne des Einkommensteuergesetzes ist auch der Beamte, selbst der Minister) begründet sein. Denn der Arbeitnehmer wird dabei bewahrt, sein gesamtes Einkommen zunächst einmal ausgeben zu können und dann plötzlich gezwungen zu sein, die Steuern für einen längeren Zeitraum mit einem Schlag zahlen zu müssen, — etwa dann, wenn er seine Arbeitsstellung verloren hat oder sonstige in Not ist. Es ist zweifellos leichter erträglich, die Steuer an jenem Tage zu entrichten, an dem man gerade etwas eingenommen hat; und letzten Endes beträgt die Steuer, die in viele kleine Raten auf eine lange Periode verteilt wird, im Enderfolg zwar daselbe, wie wenn sie in einem Male hätte bezahlt werden müssen, aber — und das ist für den Charakter der Besteuerung das Wesentliche — sie wird von dem Steuerzahler nicht so sehr drückend empfunden, eben weil sie jeweils an soeben erhaltenes Einkommen anknüpft.

Somit ist dieses System des Steuerabzuges vom Arbeitslohn in beiderseitigem Interesse von Staat und Arbeitnehmer durchaus zu vertreten, — wenn auch die dererinst damit verbundenen gewisse Ungerechtigkeiten, daß in der Inflationszeit der Arbeitnehmer in höherwertigem, der Nichtarbeitnehmer hingegen oft erst lange später in entwertetem Gelde bezahlt, nicht verschwiegen werden darf und nicht verschwiegen werden soll; — eine Ungerechtigkeit, die in etwaiger Zukunft vermieden werden muß, soll nicht erneut eine schwerwiegende und begründete Spannung in das Verhältnis zwischen Staat und Arbeitnehmer und — zwangsläufig — auch in das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Nichtarbeitnehmer hineingetragen werden.

Soviel über die grundsätzliche Frage des Systems.

I. Allgemeines über den Steuerabzug

Der Arbeitgeber hat einen bestimmten Teil des Arbeitslohnes für Rechnung des Arbeitnehmers einzubehalten und an dessen Steuergläubiger, also an den Fiskus, zu zahlen. Auch dieser Teil des Arbeitslohnes, den der Arbeitnehmer nicht ausgehändigt bekommt, ist Arbeitslohn; denn er kommt ja wirtschaftlich dem Arbeitnehmer dazugehend zugute, als dadurch und insoweit seine Steuerhuld an das Reich getilgt wird.

Arbeitgeber in diesem Sinne ist jeder, der den Arbeitslohn zahlt; erfolgt also etwa die Auszahlung nicht durch den eigentlichen Arbeitgeber selbst (wie es zum Beispiel bei Beamten der Fall ist), so hat die tatsächlich auszahlende Person oder Kasse die gesetzlichen Pflichten eines Arbeitgebers. Was gilt nun als Arbeitslohn und welches sind seine Voraussetzungen? Vor allem muß es sich um eigentlichen Arbeitslohn handeln und nicht etwa um Spesenersatz oder Aufwandsentschädigung (letzte Frage ist im Gesetz besonders geregelt worden; es würde zu weit führen, sie im Rahmen dieses Aufsatzes zu erörtern). Dann ist das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses in Diensten eines Dritten — als ein Verhältnis unter Ausgabung der Selbständigkeit für die Verrichtung der konkreten Arbeit erforderlich. Ohne jede Bedeutung ist es jedoch, ob die Arbeitsleistung eine einmalige, vorübergehende oder dauernde darstellt. Ferner muß für diese Arbeitsleistung ein Entgelt bezahlt werden; und zwar kann das Entgelt sowohl in barem Gelde, als auch in Geldeswert bestehen. Als Entgelt in Geldeswert zählt zum Beispiel die ganz oder teilweise unentgeltliche Überlassung einer Dienstwohnung für einen Beamten oder für einen Portier; oder, falls ein Gärtner mit seinem Gartenarbeiter vereinbart, daß dieser als Lohn für seine Arbeit einen Teil in Naturalien (Kartoffeln, Gemüse, Obst usw.) (sogenannte Sachbezüge) erhält, zählt auch der Wert dieser Naturalien als Teil des Arbeitslohnes. Gleichgültig ist die Höhe des Arbeitslohnes und gleichgültig ist es, welche Benennung der Arbeitslohn im einzelnen trägt. Vielmehr gehören alle Bezüge, die ihren Entstehungsgrund in geleisteter Arbeit in Diensten eines Dritten haben, zum Arbeitslohn im Sinne des Einkommensteuergesetzes; also zum Beispiel: Gehälter von Staats- und Kommunalbeamten, von Privatbeamten und Privatangestellten, Löhne der Arbeiter und Lehrlinge, Lantien der Direktoren, Aufsichtsräte, Prokuristen einer Aktiengesellschaft, Prämien und Gratifikationen, Neujahrs- und Weihnachtsgeschenke, denn diese bedeuten nicht eigentliche Schenkungen, sondern werden vielmehr für geleistete Arbeit gewährt, der Angestellten und Arbeiter, sowie des Hauspersonals (natürlich auch dessen Lohn) Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen, Wirtschaftsbeihilfen und Teuerungszulagen.

Da der Steuerabzug vom Arbeitslohn an die Lohnzahlung anknüpft, also die Lohnzahlung als tatsächlich erfolgt vorausgesetzt, kommt etwa für den heute recht häufigen Fall des Verzuges des Arbeitgebers mit der Lohnzahlung eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Abführung der entsprechenden Steuern an den Fiskus zunächst nicht, oder doch nur insoweit in Betracht, als er den Lohn bezahlen konnte; vielmehr erst dann in voller Höhe, wenn der Verzug beseitigt wenn also der Lohn tatsächlich ausbezahlt worden ist.

Wenn — was bei gärtnerischen und landwirtschaftlichen Betrieben oftmals der Fall sein wird — der Arbeitslohn vorwiegend oder ganz aus Sachbezügen besteht und der Barlohn zur Deckung des Steuerabzuges nicht ausreicht, dann hat der Arbeitgeber vom Arbeitnehmer den erforderlichen Betrag einzuverlangen; kommt der Arbeitnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, dann muß der Arbeitgeber einen den Betrag der Steuer im Wert entsprechenden Teil der Sachbezüge zurückbehalten und hat daraus die Steuer zu decken. Über die Frage der Steuerpflichtigkeit als solche wird zum Schluß noch einiges zu sagen sein.

halten und an dessen Steuergläubiger, also an den Fiskus, zu zahlen. Auch dieser Teil des Arbeitslohnes, den der Arbeitnehmer nicht ausgehändigt bekommt, ist Arbeitslohn; denn er kommt ja wirtschaftlich dem Arbeitnehmer dazugehend zugute, als dadurch und insoweit seine Steuerhuld an das Reich getilgt wird.

Arbeitgeber in diesem Sinne ist jeder, der den Arbeitslohn zahlt; erfolgt also etwa die Auszahlung nicht durch den eigentlichen Arbeitgeber selbst (wie es zum Beispiel bei Beamten der Fall ist), so hat die tatsächlich auszahlende Person oder Kasse die gesetzlichen Pflichten eines Arbeitgebers.

Was gilt nun als Arbeitslohn und welches sind seine Voraussetzungen? Vor allem muß es sich um eigentlichen Arbeitslohn handeln und nicht etwa um Spesenersatz oder Aufwandsentschädigung (letzte Frage ist im Gesetz besonders geregelt worden; es würde zu weit führen, sie im Rahmen dieses Aufsatzes zu erörtern).

Dann ist das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses in Diensten eines Dritten — als ein Verhältnis unter Ausgabung der Selbständigkeit für die Verrichtung der konkreten Arbeit erforderlich. Ohne jede Bedeutung ist es jedoch, ob die Arbeitsleistung eine einmalige, vorübergehende oder dauernde darstellt.

Ferner muß für diese Arbeitsleistung ein Entgelt bezahlt werden; und zwar kann das Entgelt sowohl in barem Gelde, als auch in Geldeswert bestehen. Als Entgelt in Geldeswert zählt zum Beispiel die ganz oder teilweise unentgeltliche Überlassung einer Dienstwohnung für einen Beamten oder für einen Portier; oder, falls ein Gärtner mit seinem Gartenarbeiter vereinbart, daß dieser als Lohn für seine Arbeit einen Teil in Naturalien (Kartoffeln, Gemüse, Obst usw.) (sogenannte Sachbezüge) erhält, zählt auch der Wert dieser Naturalien als Teil des Arbeitslohnes. Gleichgültig ist die Höhe des Arbeitslohnes und gleichgültig ist es, welche Benennung der Arbeitslohn im einzelnen trägt. Vielmehr gehören alle Bezüge, die ihren Entstehungsgrund in geleisteter Arbeit in Diensten eines Dritten haben, zum Arbeitslohn im Sinne des Einkommensteuergesetzes; also zum Beispiel: Gehälter von Staats- und Kommunalbeamten, von Privatbeamten und Privatangestellten, Löhne der Arbeiter und Lehrlinge, Lantien der Direktoren, Aufsichtsräte, Prokuristen einer Aktiengesellschaft, Prämien und Gratifikationen, Neujahrs- und Weihnachtsgeschenke, denn diese bedeuten nicht eigentliche Schenkungen, sondern werden vielmehr für geleistete Arbeit gewährt, der Angestellten und Arbeiter, sowie des Hauspersonals (natürlich auch dessen Lohn) Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen, Wirtschaftsbeihilfen und Teuerungszulagen.

Da der Steuerabzug vom Arbeitslohn an die Lohnzahlung anknüpft, also die Lohnzahlung als tatsächlich erfolgt vorausgesetzt, kommt etwa für den heute recht häufigen Fall des Verzuges des Arbeitgebers mit der Lohnzahlung eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Abführung der entsprechenden Steuern an den Fiskus zunächst nicht, oder doch nur insoweit in Betracht, als er den Lohn bezahlen konnte; vielmehr erst dann in voller Höhe, wenn der Verzug beseitigt wenn also der Lohn tatsächlich ausbezahlt worden ist.

Wenn — was bei gärtnerischen und landwirtschaftlichen Betrieben oftmals der Fall sein wird — der Arbeitslohn vorwiegend oder ganz aus Sachbezügen besteht und der Barlohn zur Deckung des Steuerabzuges nicht ausreicht, dann hat der Arbeitgeber vom Arbeitnehmer den erforderlichen Betrag einzuverlangen; kommt der Arbeitnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, dann muß der Arbeitgeber einen den Betrag der Steuer im Wert entsprechenden Teil der Sachbezüge zurückbehalten und hat daraus die Steuer zu decken. Über die Frage der Steuerpflichtigkeit als solche wird zum Schluß noch einiges zu sagen sein.

II. Der Steuerabzug

Durch das neue Einkommensteuergesetz ist der Steuerabzug wesentlich umgestaltet worden. Die neuen Regelungen gelten, wie an anderer Stelle bereits gesagt wurde, für jeden Arbeitslohn, der für eine nach dem 30. September dieses Jahres zu erfolgende Arbeitsleistung gewährt werden wird. Bis dahin, also für Löhne und Gehälter für Arbeitsleistungen, die vor dem 1. Oktober dieses Jahres erfolgt sein werden, ist der Steuerabzug nicht nach den hier darzulegenden neuen, sondern nach den bisherigen Bestimmungen (altes Einkommensteuergesetz unter Berücksichtigung der Zweiten Steuer-

* Nachdruck nur mit besonderer Genehmigung des Verfassers gestattet.

** Es ist bekannt, daß eine Untersuchung bei der Berliner Stadtverwaltung ergeben hat, daß die Kosten der Verrechnung von Steuern, die Jahreseinkommen unter 1200 Mark betreffen, die gesamten Steuereinkünfte für diese Stufe nicht unerheblich übersteigen haben. Die Berliner Stadtverwaltung würde also mehr Steuereinkünfte gehabt haben, hätte sie auf die Erhebung von Steuern auf Jahreseinkommen unter 1200 Mark überhaupt verzichtet!

notverordnung und des sogenannten Steuerüberleitungsgegesetzes) zu berechnen.

Die neuen Grundlagen für die Berechnung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn sind folgende:

A. Für den Steuerpflichtigen selbst bleiben vom Steuerabzug frei:

1. als Existenzminimum 600.— Mark jährlich, oder 50.— Mark monatlich, oder 12.— Mark wöchentlich;

2. zur Abgeltung der Werbungskosten 180.— Mark jährlich, oder 15.— Mark monatlich, oder 3.60 Mark wöchentlich;

3. zur Abgeltung der Sonderleistungen, hierher gehört zum Beispiel die Abgeltung für Versicherungsprämien, für Mitgliedsbeiträge, für Berufs- und Wirtschaftsverbände, 180.— Mark jährlich, oder 15.— Mark monatlich, oder 3.60 Mark wöchentlich;

im Ganzen also 960.— Mark jährlich, oder 80.— Mark monatlich, oder 19.20 Mark wöchentlich.

B. Außer diesen den Steuerpflichtigen selbst betreffenden steuerfreien Beträgen bleiben für die zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau (auch dann, wenn diese etwa eigenes Arbeitseinkommen hat) und für jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind, auch Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder, vom Steuerabzug frei:

1. entweder je zehn vom Hundert des über die Gesamtbeiträge zu A. (also über 960.— Mark jährlich, oder 80.— Mark monatlich, oder 19.20 Mark wöchentlich) hinausgehenden Arbeitslohnes (sogenanntes prozentuales System),

2. oder a) für die Ehefrau 120.— Mark jährlich, oder 10.— Mark monatlich, oder 2.40 Mark wöchentlich;

b) für das erste Kind 120.— Mark jährlich, oder 10.— Mark monatlich, oder 2.40 Mark wöchentlich; c) für das zweite Kind 240.— Mark jährlich, oder 20.— Mark monatlich, oder 4.80 Mark wöchentlich; d) für das dritte Kind 480.— Mark jährlich, oder 40.— Mark monatlich, oder 9.60 Mark wöchentlich; e) für jedes folgende Kind je 600.— Mark jährlich, oder 50.— Mark monatlich, oder 12.— Mark wöchentlich (sogenanntes System der festen Beträge).

Wahlfreiheit zwischen den beiden Systemen besteht jedoch, wie wir sehen werden, nicht; vielmehr ist dasjenige System anzuwenden, das für den Steuerpflichtigen das günstigere bedeutet.

Von dem nunmehr verbleibenden Arbeitslohn, also von dem Arbeitslohn, der nach Abzug der den Steuerpflichtigen selbst und seine Haushaltungsangehörigen betreffenden steuerfreien Beträge übrig bleibt, hat der Arbeitgeber zehn vom Hundert als Steuer einzubehalten. (Ein weiterer Artikel folgt.)

Sozialdemokratischer Parteitag

D. J. Heibelberg, 14. Sept.

Wels eröffnete die Versammlung und verlas ein Telegramm des Reichspräsidenten Schwarz-Rot-Gold, von Göring unterschrieben. Er gedenkt dann des in Davos verstorbenen Wilhelm Pöhlmann. Wels geht alsdann zur Tagesordnung über und schlägt vor, daß zu dem Antrag auf Beilegung des Sachsenkonfliktes je ein Redner von jeder Partei einen einstündigen Vortrag halte. Es solle nachmittags ein Komitee gewählt werden, welchem die Vorentscheidung überwiesen werden solle. Nach Durchlesung der Beschlüsse müsse eine Kommission Bericht erstatten.

Das erste Referat hielt Stellung über den allgemeinen Teil des Vorstandsberichts. Er wies darauf hin, daß wir infolge der Tätigkeit der sozialdemokratischen Partei ein gutes Stück Weges der Weltbefriedung zurückgelegt haben. Durch diese Politik seien eine Reihe von besetzten Gebieten geräumt worden. Er kommt dann auf die bevorstehenden Einheitsbestrebungen zu sprechen und hofft, daß diese einen günstigen Verlauf nehmen werden. Die beste Politik der Sozialdemokratie bestehe darin, die alten Rahmen einzubehalten. Die Dinge müßten so gesehen werden, wie sie in Wirklichkeit seien. Redner betont, daß von einem Abstieg der Partei gar keine Rede sein könne, indem er auf die letzte Reichstagspräsidentenwahl hinweist. Er schneidet dann den Magdeburger Streik an. Die Hebe, die hier einsetze, müsse ein für allemal ein Ende nehmen. Zu dem Sachsenkonflikt übergehend, behauptet er lebhaft, daß die Verhältnisse sich so gestaltet haben, daß sogar einige Einigungsversuche feinerzeit abgelehnt wurden. Unter großem Protest der sächsischen Delegierten rügt er das Verhalten der Sachsen, die ihr Delegierten zurückgezogen haben, was gegen das Statut verstoße. Stellung empfiehlt, die Untersuchung dieser Verhältnisse mit der größten Ruhe vorzunehmen. Eine klare Unterordnung der russischen Verhältnisse müsse unbedingt vorgenommen werden. Zum Schluß forderte der Redner auf, für die Ausbreitung der sozialistischen Idee mit allen Kräften zusammenzutreten.

Es folgte sodann der Bericht Bartels über die Organisationsfähigkeit und die Kasse der Partei. Der Rückgang der sozialdemokratischen Partei in Bezug auf die Mitgliederzahl habe große Erregung hervorgerufen, nicht zum mindesten auch einen Jubel in der bürgerlichen Presse ausgelöst. Bartels sprach im weiteren von den Einnahmen und Ausgaben der Bezirksorganisationen.

Staatssekretär Heinrich Schulz behandelte das Bildungswesen der sozialdemokratischen Partei. Die Beschlüsse, die 1906 gefaßt wurden, seien richtunggebend für die kulturelle Arbeit gewesen. Der Redner rühmte die von Friedrich Ebber geleistete Arbeit in Bezug auf das Bildungswesen für die Zukunft.

Frau Abg. Judary kam auf die Frauenbewegung zu sprechen. Sie wandte sich gegen den Stettiner Antrag, der die mit der Parteitagung parallel laufende Frauenkonferenz für nicht notwendig erachtet. Sie verlangt, daß diese Frauenkonferenz jeweils vor dem Parteitag abgehalten werde. Die Frauen verlangten ferner, um mit den noch nicht sozialistisch organisierten Frauen in Verbindung zu kommen und diese für sich zu gewinnen, die Gründung einer Zeitschrift.

Das erste Obergedenmal in Deutschland. Am Sonntag wurde im Saarbrücker Stadtwald bei Perenshof in der Nähe der Stadt Saarbrücken der erste Obergedenstein eingeweiht. Die Feier fand unter Teilnahme eines zahlreichen Publikums statt. Die Weiherede hielt Reichstagspräsident Loh, der einen Überblick über das Leben und Wirken des verstorbenen ersten Reichspräsidenten gab und ihn als Kind des Volkes und als Arbeiterführer und Staatsmann würdigte. Nach der Rede legten die zahlreichen Abordnungen Kränze am Denkmal nieder. Das Denkmal ist ein einfacher Sandsteinblock mit vergoldeter Aufschrift.

Das Sicherheitsproblem

Die Übergabe der Einladung zur Paktkonferenz

Heute, Dienstag mittag 12 Uhr, überreichte der französische Botschafter De Margerie — wie aus Berlin gedröhrt wird — dem deutschen Außenminister Dr. Stresemann das angekündigte Memorandum der französischen Regierung.

Der Wortlaut des Memorandums wird am Donnerstag früh veröffentlicht werden. Es wird darin — wie es heißt — lediglich festgestellt, daß es nach Auffassung der alliierten Regierungen wünschenswert erscheine, nimmere eine Ministerkonferenz stattfinden zu lassen. Ein Ort hierfür wird nicht genannt. Hinsichtlich des Zeitpunktes erachten die alliierten Regierungen Ende September oder Anfang Oktober für geeignet und erwarten eine deutsche Antwort. Die Antwort wird erst erfolgen, nachdem das Kabinett sich mit der materiellen Frage befaßt hat. Eine Kabinettsitzung ist für Montag einberufen worden. Erst dann wird weiteres über die materiellen und formellen Fragen gesagt werden können.

Die deutsche Auffassung

Ein ausnehmend offizielles Leitartikel des „Hamburger Fremdenblatts“ unter der Überschrift „Zwischen London und Gometse“ befaßt sich mit dem großen Komplex von Fragen, die im Zusammenhang mit der demnächst stattfindenden Außenministerkonferenz ganz von selbst sich aufrollen. An der Spitze steht ein sehr beachtenswerter Hinweis, nämlich der, daß es nicht in der Absicht Mussolinis liegen könnte, bei seiner Beteiligung an der Regelung der Sicherheitsfrage die Bremer-Frage in die Debatte zu werfen. Als Kern der kommenden Paktkonferenz wird der Westpakt bezeichnet.

Der maßgebende Gedanke für den Stresemann'schen Vorschlag war, sich mit dem hartnäckigsten Gegner jeder deutschen Wiederaufrichtung, mit Frankreich zu verständigen, um dadurch die Grundlage für die deutsche Lebensfähigkeit überhaupt erst wieder zu schaffen. Aber bei einer solchen Verständigung, Art und Methode der deutschen Außenpolitik darf diese nicht ziellos und nicht inaktiv sein. Ihre vornehmste Aufgabe ist zunächst die Bekämpfung der aggressiven französischen Politik, Sicherstellung der tatsächlichen Unabhängigkeit und Gleichberechtigung Deutschlands. Deutschland muß ferner auf den Schutz der deutschen Minderheiten, namentlich in den neu entstandenen Staaten hinstreben, sowie auf eine Revision der heute von allen Seiten als eine Unmöglichkeit erkannten Ostgrenze, Wiederherlangung kolonialer Betätigungsmöglichkeiten und auf die Herstellung des tatsächlichen Selbstbestimmungsrechts der Völker.

Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziele ist aber wiederum die Anerkennung der Westpacten, Eingehen auf die Ideen des gegenseitigen Sicherheitspactes mit dem aufstretenden England als Garant, womit eine wesentliche Entspannung der heutigen Lage verbunden wäre.

Bei der Frage des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund darf man sich nicht von Gefühlspolitik bestimmen lassen. Der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund darf aber unmöglich eine Anerkennung der moralischen Schuld Deutschlands am Weltkrieg in sich schließen. Was den Einwand unseres Verhältnisses zu Rußland anbelangt, wo wiederholte es vollkommen den Tatsachen, daß unser Eintritt gegen Rußland gerichtet sei. Alles in allem aber würde der Eintritt in den Völkerbund Deutschland mehr Vorteile als Nachteile verschaffen. Zunächst aber sind mündliche Verhandlungen notwendig. Erst in diesen Verhandlungen wird sich zeigen, ob auf beiden Seiten der Wille zur Befriedung Europas vorhanden ist.

Zugeständnisse Englands an die Oststaaten?

W. V. London, 15. Sept. Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ schreibt: Den wichtigsten und ersten Gegenstand der bevorstehenden Konferenz der Außenminister werde der eigentliche Rheinlandpakt mit seinen Anhängen, den französisch-deutschen und den belgisch-deutschen Schiedsverträgen bilden. Sobald eine Vereinbarung gefunden sei, werde möglicherweise das schwierige Problem des deutsch-polnischen und des deutsch-schwedischen Schiedsvertrages in Angriff genommen werden. Hierbei würden der polnische und der schwedische Außenminister sich an den Erörterungen beteiligen, von denen sich die britischen Delegierten verhältnismäßig, wenn auch nicht völlig fernhalten würden, denn, wenn auch Großbritannien keine Verpflichtungen im Hinblick auf die europäische Ostgrenze übernehmen wolle, so könne es doch nicht mit Gleichgültigkeit die möglichen Folgen betrachten, welche die Gruppe östlicher Verträge für es als Bürger der Westgrenze und der entmilitarisierten Zone herbeiführen könnte. Anscheinend habe Chamberlain neuerdings eingesehen, daß die völlige Abtrennung der östlichen Verträge von der westlichen nur in der Theorie und nicht in der Praxis möglich sei (1).

Reichspräsident v. Hindenburg hat an die bayerische Staatsregierung ein Schreiben gerichtet, worin er dem Chef der bayerischen Regierung seinen Dank für die gastliche Aufnahme ausdrückt, die ihm die bayerische Regierung während seines Aufenthalts in Bayern gewährt hat. Die Besichtigung des Deutschen Museums und des Balthasar-Krafftwerkes habe ihm gezeigt, welch reger wiederwärtender Sinn für Volkshilf und wirtschaftlichen Aufbau in Bayern vorhanden sei. Aus der Ansprache mit dem Ministerpräsidenten und anderen führenden Persönlichkeiten Bayerns und aus der Berührung mit der bayerischen Bevölkerung, verspreche er sich eine erfreuliche Förderung der Beziehungen zwischen Bayern und dem Reich zum Nutzen des deutschen Vaterlandes.

Die preussische Städteordnung. Der preussische Landtagsausschuß für die Städteordnung beschäftigt sich mit der Frage, ob die Städteordnung die rheinische Bürgermeisterversaffung zugrunde legen, oder ob den einzelnen Gemeinden die Wahl überlassen werden soll. Von Seiten der Sozialdemokraten und der Kommunisten wurde vorgeschlagen, daß die Staatsregierung einen Entwurf vorlegen solle, der die süddeutsche Städteverfassung zur Grundlage hat, bei der die Exekutive der Gemeindevertretung verbleibe, während bei der rheinischen Bürgermeisterversaffung die Exekutive den Bürgermeistern zusteht. Rechtsparterien und Zentrum hielten demgegenüber an dem Standpunkt fest, daß es zweckmäßig sei, den Städten selbst die Wahl der Verwaltungsform zu überlassen. Der Ausschuss verlagte sich darauf auf unbestimmte Zeit.

Tagung der nationalen Minderheiten in Genf. Mitte Oktober soll in Genf eine Tagung von Vertretern aller organisierten nationalen Minderheitsgruppen abgehalten werden. Die Erörterung von Fragen, welche die individuelle Lage der einzelnen Gruppen angeht, soll aber prinzipiell auf dieser Tagung ausgeschlossen bleiben. Die Aussprache wird sich dementsprechend auf grundsätzliche Fragen über die staatsbürgerliche Stellung der Minderheiten in den einzelnen Ländern beschränken. Auf der Tagung werden etwa 30 nationale Minderheitsgruppen der verschiedenen europäischen Staaten vertreten sein.

Fransösisch-Indochina von dem Unstuhnd bedroht. Indochina ist nach einer Pariser Meldung von dem Eingeborenen-Aufstand bedroht. Die dortigen Militärbehörden forderten Verstärkung an.

Politische Neuigkeiten

Dr. Schacht über das Problem der Preisbildung

Bei Eröffnung des sechsten allgemeinen Deutschen Bankertages in Berlin ergriff u. a. Reichsbankpräsident Dr. Schacht das Wort. Mehr als in früherer Zeit bedürfte die Reichsbank heute der engen Fühlung und des engen Vertrauens seitens der großen Öffentlichkeit. Unter der neuen Bankgesetzgebung ist die Reichsbank mit einer Selbständigkeit ausgestattet worden, die ihrer Stellung eigene Verantwortung von erhöhtem Ausmaß auferlegt. Die Preisbildung wird in erster Linie nicht von den Produktionskosten, sondern in erheblichem Umfang von den Verteilungskosten bestimmt. Es wird vielfach nicht gefragt, wie billig kann die Ware an das Publikum kommen, sondern wie teuer muß die Ware sein, um den nun einmal doch bestehenden ausgeblähten Apparat am Leben zu erhalten. Der Redner forderte die Teilnehmer des Bankertages auf, mit erstem Willen daran zu arbeiten, diesen ausgeblähten Apparat zu beschränken. Die Kreditpolitik werde über die Frage der Zinssätze hinaus darauf zu achten haben, daß die spekulative Zurückhaltung von Warenbeständen unterbleibe.

Besonders bedauerlich sei, daß gewisse extreme Elemente von links und rechts die bestehende Steuerung zum Anlaß nehmen, um die Währungspolitik der Reichsbank zu diskreditieren und in die Bevölkerung eine Verunsicherung dadurch zu tragen, daß sie diese Steuerung als Währungsdeflation bezeichnen. Der Reichsbankpräsident hob dann weiter hervor, daß die gegenwärtigen Verhältnisse eine Änderung der bisherigen Währungs- und Kreditpolitik der Reichsbank nicht erlauben.

Die Londoner „Financial Times“ gibt eine Unterredung mit dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht wieder. Danach erklärte Dr. Schacht u. a.: Es sei eine Streitfrage, ob Deutschland inwieweit sein werde, von 1928 an 2½ Milliarden Mark zu zahlen, wie dies im Dawes-Plan vorgesehen sei. Nach seiner Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse sei er überzeugt, daß Deutschland hierzu inwieweit sein werde, wenn die im Dawes-Plan selbst angegebenen Voraussetzungen, wozu besonders das Fortbestehen politischer Störungen gehöre, erfüllt würden. Inzwischen aber seien die Alliierten häufig nahe daran gewesen, ihren eigenen Plan zu laborieren. Die Verlängerung der Ruhrbesetzung und die Nichtumsetzung der Köhler-Zone an dem im Verfall der Vertrag bezeichneten Datum, seien zwei Fälle, wo die Politik führend in das deutsche Wirtschaftsleben eingegriffen habe. Es sei bezeichnend, daß im besetzten Gebiet, besonders in der Pfalz, der Projektions der Arbeitslosen der größte in Deutschland sei. Was die Lösung des Reparationsproblems betreffe, so sei die Voraussetzung, daß Deutschlands Handelsbilanz aktiv werde; denn nur aus dem Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr könnten Reparationszahlungen weiterhin erfolgen. In diesem Zusammenhang sollten die britischen Kapitalisten nicht vergessen, daß die Steigerung der deutschen Ausfuhr gleichzeitig eine Steigerung der deutschen Kaufkraft bedeute, und daß mit letzterer die Nachfrage nach britischen Waren in Deutschland zunehmen werde. Zum Schluß trat Dr. Schacht für eine engere Zusammenarbeit zwischen dem britischen und dem deutschen Kapital ein.

Der deutsche Ernteertrag von 1925

Dem „Tag“ zufolge hat der Deutsche Landwirtschaftsrat die Arbeiten zur Abschätzung des Ernteertrages beendet. Das Ergebnis stellt sich günstiger dar, als man ursprünglich angenommen hatte. Die Ernte ist als gut zu bezeichnen und weit besser, als im Vorjahre. Der Gesamtertrag des Winterweizens wird auf 26 Millionen Doppelzentner gegen 20 Millionen Doppelzentner im Vorjahre geschätzt. Der Ernteausfall des Sommerweizens ist dagegen von 3365 000 Doppelzentner im Jahre 1924 in diesem Jahre um eine Million Doppelzentner zurückgegangen. Der Ertrag des Winterroggens beläuft sich schätzungsweise auf 75 Millionen Doppelzentner gegen 55 Millionen im Vorjahre. Die Wintergerste verspricht einen sechsfachen Ertrag des Vorjahres. Die Sommergerste wird ungefähr den gleichen Ertrag wie vor einem Jahre liefern. Infolge der starken Niederlagen der letzten Wochen droht der Safer auszuwachsen. Daher ist auch die Saferernte ungünstiger als im Vorjahre. Was die Kartoffelernte anbelangt, so wird diese zwar geringer sein als 1924, jedoch ist eine Kartoffelnot nicht zu erwarten.

Nach einem Bericht des statistischen Reichsamtes ergibt sich unter Zugrundelegung der Zahlennoten 2 gut, 3 mittel, 4 gering, im Reichsburchschnitt folgende Bequaftung: Safer 3,1 (im Vormonat 3,1), Kartoffeln 2,8 (2,8), Zuckerrüben 2,9 (2,9), Aunkelrüben 2,6 (2,6), Alee 2,9 (3,1), Luzerne 2,8 (3,0), Weidwassergrößen 2,4 (2,6), andere Weizen 3,0 (3,2).

Die Agrarankleihe abgeschlossen

Die deutsche Agrarankleihebank, landwirtschaftliche Zentralbank, teilt nunmehr mit: Die Verhandlungen mit der National City Co. wegen einer amerikanischen Anleihe für den landwirtschaftlichen Realcredit in Deutschland sind noch am Samstagabend zum Abschluß gelangt. Danach übernimmt die National City Co. von der Agrarbank Schuldverschreibungen in Höhe von Doll. 25 Mill., rückzahlbar zu pari zu einem Jahreszinsfuß von 7 Prozent auf 25 Jahre bei einer Tilgung von circa 1½ Prozent jährlich, zuzüglich erwarteter Zinsen. Zinsen und Amortisation werden am 15. März und 15. September jeden Jahres fällig, erstmals am 15. März 1928. Der Deutschen Agrarankleihebank steht das Recht zu, die Anleihe auch zu früherer Rückzahlung im ganzen oder in Teilbeträgen ebenfalls zu pari erstmalig am 15. September 1925, sodann zu jedem späteren Fälligstermin zu kündigen. Die Anleihe soll in diesen Tagen zum Kurs von 93 Prozent in den Vereinigten Staaten aufgelegt und ihre Zulassung an der New Yorker Stock Exchange beantragt werden. Die Auszahlung des Gegenwertes der Schuldverschreibungen zu 88 Prozent soll gegen Ende dieses Monats erfolgen.

Die Schweiz und der Bismuzwung

Die in Freiburg (Schweiz) abgehaltene Konferenz der Vertreter der kantonalen Polizeidirektoren, an der Bundesrat Dählerli, die Direktoren der eidgenössischen Fremdenpolizei und des eidgenössischen Arbeitsamtes teilnahmen, behandelte die Frage der Abschaffung des Bismuzwanges gegenüber den Nachbarstaaten. Die Versammlung kam zu dem Schluß, daß eine sofortige Änderung der geltenden Bestimmungen angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage nicht angezielt sei, daß jedoch geprüft werden soll, ob auf nächstes Frühjahr die Bismuzbewilligung gegenüber Angehörigen Deutschlands, Österreichs und Italiens nur noch zum dauernden Aufenthalt oder zur Arbeitsannahme unter Verbesserung der Inlandskontrolle verlangt werden soll. — Gegenüber Frankreich ist der Bismuzzwang seit längerem bereits aufgehoben.

Studienreise österreichischer Journalisten durch Deutschland. Zurzeit unternehmen 36 österreichische Journalisten aus allen Teilen des Landes und aus allen Parteien auf Einladung des Reichsverbandes der deutschen Presse eine mehrtägige Studienreise durch Deutschland in Erwiderung eines Beschlusses, die reichsdeutsche Journalisten Österreich machen dürften. Ihr erstes Ziel war München, wo eine Reihe von Empfängen und Besichtigungen stattfanden. — Montag abend erfolgte die Abreise der österreichischen Journalisten nach Heidelberg.

Reichstanzler a. D. Marx über die Aufgaben des Zentrums

In einer Unterredung mit einem Vertreter der „Hohenzollerischen Volkszeitung“ in Sigmaringen, erklärte der erste Vorsitzende der Zentrumspartei, Reichstanzler a. D. Marx: Der kommende Parteitag muß zunächst völlige Klärung der Angelegenheit Dr. Wirth bringen. Auf Dr. Wirths Anwesenheit ist dabei der größte Wert zu legen. Den Kernpunkt aller Erörterungen wird auf dem Parteitag die Frage bilden, ob die Zentrumspartei ebenso mit rechts wie mit links eine Koalition eingehen kann. Dr. Wirth scheint ein Zusammengehen mit der Linken allein für unmöglich zu erachten. Keine Meinung ist jedoch, daß das Zentrum die Mittelpartei bleiben und seine Freiheit wahren muß, sich gegebenenfalls nach links oder rechts zu entscheiden. Eine feste Mehrheit, die Aussicht hätte, auch über die letzten Reichstagswahlen hinaus zu dauern, ist nach der augenblicklichen Lage der Dinge nicht zu erwarten. Ich halte es für unbedingt, wenn die theoretischen Erörterungen über den Charakter des Zentrums in der Presse weitergehen, jedoch möchte ich warnen vor Entschleunigungen lokaler Parteiorganisationen über die Stellungnahme im Falle Wirth, ehe die tatsächliche Sachlage nach allen Richtungen durch Darlegung des Standpunktes Dr. Wirths und der Fraktionsleitung auf dem nächsten Parteitag geklärt ist. Von diesem Parteitag muß ferner erwartet werden, daß er in seiner Zusammenfassung grundsätzlich der Stimmung der Wählererschaft klaren Ausdruck verleiht. Das jetzige Wahlrecht hat gegenüber dem früheren u. a. zweifelslos den Nachteil, daß es für die Fraktionen nicht klar die Entwicklung der Stimmung der Wählererschaft erkennen läßt. Aufgabe der einzelnen Parteileitungen ist es, bis zum Parteitag ihren Vertretern auf dem Parteitag ihre Willensmeinung über die eben berührten Fragen unzweideutig zur Kenntnis zu bringen.

Der Krieg in Marokko

Zur militärischen Lage weiß Paris zu berichten, daß die Schlacht an der Bergfront zu Ende sei. Die französischen Truppen hätten unter größten Schwierigkeiten alle ihre Ziele erreicht und besetzt. Der ganze Offenüberlauf der französisch-spanischen Streitkräfte scheint jetzt in ziemlich enger Nähe gerückt zu sein. Man glaubt, daß das Ziel sein werde, dem Herzen des feindlichen Landes näher zu kommen. Die französischen Truppen können die besetzten Stellungen aus. Zahlreiche Unterwerfungsangebote seien eingegangen. Nach einer spanischen Meldung hat die spanische Abteilung des Frontabschnittes von Tetuan Montag vormittag ihren Vormarsch fortgesetzt; sie besetzte ohne Zwischenfall Andia Zahar. Im Frontabschnitt von Alhucemas legen die Spanier weitere besetzte Stellungen an.

Kurze Nachrichten

De Monzie in Berlin. Der französische Unterrichtsminister de Monzie traf Montag abend 9 Uhr mit dem Fahrplanmäßigen Zuge von Kopenhagen kommend als erster französischer amtierender Minister in Berlin ein. Zum Empfang hatten sich auf dem Bahnhofe der französische Botschafter, der französische Generalkonsul und ein Vertreter des Auswärtigen Amtes eingefunden. Wie die Blätter betonen, habe der Aufenthalt de Monzies in Berlin lediglich den Zweck der kulturellen Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich. Bei der angekündigten Unterredung mit dem preussischen Kultusminister wird de Monzie wahrscheinlich auch die Frage der Einheitskasse ansprechen, über die er bereits in seinem Kopenhagener Vortrage gesprochen hat. Der Minister wird heute abend Berlin wieder verlassen.

Eine allgemeine deutsche Postgewerkschaft. Die Abteilung Post-, Telegraphen- und Fernsprechpersonal des Deutschen Verkehrsverbundes und die allgemeine Postgewerkschaft, haben auf einer gemeinsamen Tagung in Berlin die Schaffung einer Einheitsorganisation der im Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr Beschäftigten unter dem Namen Allgemeine Deutsche Postgewerkschaft beschlossen.

Die Einigung der Eisenbahner. Am Samstag fand in Heidelberg in der Stadthalle die Gründung des Zentralgewerkschaftsbundes Deutscher Reichsbahnbeamter und -Anwärter statt. Um 1. Vorsitzenden wurde Justizreferent Wieg gewählt. Die neue Organisation hat sich dem Deutschen Beamtenbund angeschlossen.

Neue Verhandlungen mit den Bankbeamten. Wie der Allgemeine Verband der deutschen Bankangestellten mitteilt, sollen im Laufe dieser Woche wahrscheinlich am 17. September neue Beratungen im Reichsarbeitsministerium mit den Banken über die durch den Schiedsspruch vom 27. August geschaffene Lage stattfinden.

Lohnbewegung im Berliner Verkehrsgewerbe. Der Deutsche Verkehrsverband hat, obwohl die Lohnsätze im Berliner Verkehrsgewerbe noch bis Ende Oktober laufen, bei der Direktion der Berliner Straßenbahn-, Hochbahn- und Omnibusgesellschaft um Verhandlungen zwecks Angleichung der Löhne an die verteuerte Lebenshaltung nachgesucht.

Der Personalabbau in Preußen. Im Hauptabschluß des preussischen Landtags teilte Finanzminister Dr. Döbbergschiff über den Stand des Personalabbaues in Preußen mit, daß die Zahl der Beamten von 1923/24 von 157.000 auf 149.000, also um 5,6 % vermindert worden sei, die Zahl der Angestellten von 25.000 auf 18.000 oder um 22,7 %, die Zahl der Arbeiter von 16.000 auf 14.000, also um 14,5 %.

Jeden zweiten Tag ein Todesopfer des Berliner Verkehrs. Eine Zusammenstellung der Verkehrsunfälle in Berlin im zweiten Quartal d. J. gibt die Zahl der Zusammenstöße von Fahrzeugen aller Art mit 2.816 an, wobei 43 Personen, darunter fast ein Viertel Kinder unter 14 Jahren, getötet, und 1.801, darunter 192 Kinder unter 14 Jahren, verletzt wurden.

Kolonialausstellung in Hernie. Am Sonntag wurde in Hernie (Westfalen) die bereits für das Jahr 1923 geplante, damals aber von den Franzosen verbotene Kolonialausstellung feierlich eröffnet. Anwesend sind die Deutsche Kolonialgesellschaft Berlin, die Rheinische Missionsgesellschaft Wernien, die Missionshäuser Amedis und Bethel und zahlreiche Privatsachen aus Hernie, Dortmund, Bochum, Gladbeck und Gelsenkirchen.

Endgültige Konzessionierung der bayerischen Zugspitzbahn. Das bayerische Handelsministerium hat nunmehr nach gründlicher Prüfung der Unterlagen an den Ingenieur Cathrein in München die Konzession zum Bau und Betrieb einer Zahnradbahn auf den Gipfel der Zugspitze erteilt. Die Bau- und Betriebskonzession erstreckt sich auf 29 Jahre. Die Strecke liegt gewisse Abschnitte für die Durchführung des Baues vor. Die gesamte Bahnstrecke hat eine Länge von 19,6 Kilometer, davon 5 Kilometer im Tunnel.

Begnädigung bulgarischer Kommunisten. Wie „Petit Parisien“ aus Sofia meldet, hat König Boris es abgelehnt, der Verurteilung von 250 Kommunisten zuzustimmen. Das Urteil war vom Kriegsgericht mit der Begründung ausgesprochen worden, daß die Angeklagten an dem Anschlag in der Kathedrale beteiligt gewesen seien.

Badischer Teil

Hauptversammlung der Vereinigung der technischen Oberbeamten Deutscher Städte

Die diesjährige regelmäßige Hauptversammlung der Vereinigung der technischen Oberbeamten Deutscher Städte, die vom 13.-15. d. Mts. in Freiburg tagt, wurde Sonntag abend durch einen Begrüßungsabend eröffnet. Oberbaurat Aug. Freiburg hieß die Erschienenen willkommen und machte Mitteilung von den verschiedenen Besichtigungen, Ausflügen und sonstigen gesellschaftlichen Veranstaltungen. Der Vorsitzende der Vereinigung, Stadtrat Dr. Ing. Wagner-Speyer aus Nürnberg machte Ausführungen über die Art der diesjährigen Verhandlungen. Durch einen Lichtbildvortrag des Direktors des Augustinermuseums, Dr. Noack, wurden die Anwesenden mit den architektonischen und künstlerischen Sehenswürdigkeiten der Stadt Freiburg bekannt gemacht.

Die Verhandlungen nahmen am Montag, vormittags im Kornhausaal in Freiburg ihren Anfang. Der diesmaligen Tagung hatte man ein einheitliches Thema „Wirtschaft und Städtebau“ zugrundegelegt.

Nachdem der Vorsitzende Stadtrat Dr. Ing. Wagner-Speyer (Nürnberg) die Erschienenen herzlich begrüßt und Oberbürgermeister Dr. Bender-Freiburg, sowie der Landeskommissar, Geh. Oberregierungsrat Dr. Schneider, die Tagung in den Räumern Freiburgs willkommen geheißen und das Interesse der Stadtverwaltung und der Staatsbehörde versichert hatten, sprach der Verbandsdirektor Dr. Ing. Schmidt-Essen einleitend über die Wirtschaftlichkeit der Städtebauplanung und ihre Durchführung. Dr. Ing. Wand-Damberg behandelte den wirtschaftlichen Nutzungsplan als Grundlage für die Neugestaltung der Großstadt, die er als das soziale Hauptproblem der gegenwärtigen Zeit bezeichnete. Die Elemente des Bauplanes, Straße und Platz, Baublock und Freizeitanlagen, sowie Straßenquerchnitt besprach Stadtbaurat Dieffenbach aus Bodum, Regierungsbaumeister Noack aus Essen referierte über Stadtentwässerung und Abwasserregelung, Oberbürgermeister a. D. Brühl über Gesetz, Verwaltung und Organisation. Von dem Hauptthema „Ausführung und Betrieb“ berichtete Stadtbaurat Frank aus Köln, über den wirtschaftlichen Nutzungsplan, Bedarfsplanung und die sachverständige Anlage von Straßen und Entwässerungsleitungen, Stadtdirektor Dr. Ing. Waier-Stuttgart. Die Finanzierung des Wohnungsbaues behandelte Stadtbaurat Dr. Ing. Althoff-Frankfurt a. O. Von seinen Ausführungen ist besonders bemerkenswert, daß wie in Deutschland, so fast überall in der Welt der behördlich finanzierte Wohnungsbau den Bauplan beherrscht. Dr. Ing. Wagner-Speyer (Nürnberg) stellte in seinem Referat die Forderung auf, daß beim Wohnungsbau viel mehr als bisher moderne Wirtschaftsprinzipien angewandt werden. Mit abschließenden Worten des Dr. Ing. Schmidt-Essen fanden die Beratungen des Montags ihr Ende. Der Nachmittag füllte die Besichtigung der Stadt Freiburg aus.

Tagung des Oberbadischen Weinbauvereins

Freitag nachmittag hielt in Müllheim der Oberbadische Weinbauverein seine diesjährige Generalversammlung ab. Die Tagung wurde durch Altbürgermeister Günter-Laufen eröffnet. Der Mitgliederstand ist auf 706 gestiegen, gegenüber 690 in der letzten Generalversammlung. Bezüglich des Zusammenschlusses des Oberbadischen Weinbauvereins mit dem Verband der Kaiserthaler Weinbauvereine liegt bereits ein Beschluß dieses Verbandes vor, wonach eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Oberbadischen Weinbauverein zustande gekommen ist.

Das Referat des Direktors Müller von der Landwirtschaftskammer über die künftige Gestaltung der Zollverhältnisse mußte ausfallen, da sich Direktor Müller gegenwärtig in Rom befindet. In längeren Ausführungen schilderte Altbürgermeister Günter seine Eindrücke vom Koblenzer Weinbaukongress. Die dortige Aussprache über die Referate bezüglich der Bekämpfungsmittel für Rebschädlinge hätten kein einheitliches Bild ergeben. Nach seiner Ansicht käme es hauptsächlich darauf an, wie, in welchem Maße und mit welcher Gewissenhaftigkeit die einzelnen Mittel zur Anwendung kämen. Er kam ferner auf die Antialkoholbewegung zu sprechen, die sich zu einer Gefahr für den deutschen Weinbau auswachte. Im Verlaufe der Tagung wurde die Verteilung der Preise für die am 2. Mai 1925 in Müllheim stattgefundenen Weinprämierungen vorgenommen. Es konnten 19 erste, 21 zweite Preise und 27 Diplome verteilt werden.

Deutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Landesverband Baden

Am 12. und 13. September fand in Lörrach die 18. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Landesverband Baden, statt. Die Tagung wurde durch den Vorsitzenden, Architekt Ludwig Mayer-Freiburg i. Br. mit Begrüßungsworten eröffnet.

Sinodus Dr. Ettwein-Freiburg erstattete den Geschäftsbericht. Er stellte fest, daß im abgelaufenen Jahre wirtschaftlich und organisatorisch wichtige Aufgaben im Verbande geleistet wurden. Wirtschaftspolitisch betrachtet habe auch nicht das Jahr 1924 die erhoffte Buntätigkeit gebracht, weil hierzu trotz größten Bedarfs an Wohnraum die grundlegenden Vorbedingungen gefehlt haben. Das Baugewerbe als eines der maßgebenden Schlüsselgewerbe der deutschen Wirtschaft könne sich erst dann erholen, wenn die Fesseln der Juangswirtschaft im Bau- und Wohnungsmarkt gefallen seien. Das Aufhalten und Verzögern eines energischen Abbaues der Juangswirtschaft, für welche allerdings ein entsprechender Übergang als notwendig anerkannt werden, wäre ein Verbrechen an Volk und Wirtschaft. Die Herstellung der freien Wohnungswirtschaft schaffe auch die grundlegenden Voraussetzungen zur Erlangung von Bauprodukten.

Nach erfolgter Erstattung des Massenberichts durch den Schatzmeister, Architekt Schändelmeier-Freiburg i. Br., und Annahme des Voranschlags wurde in der Neuwahl des engeren Vorstandes der bisherige Vorsitzende, Architekt Ludwig Mayer-Freiburg i. Br. einstimmig wieder bestätigt. Die Ergänzung des Vorstandes durch die neugegründeten Bezirksverbände, die Neuwahl des geschäftsführenden Vorstandes, und der Tarifkommission konnte bei der vorhandenen Einmütigkeit schnell vollzogen werden.

In Anblich auf ein Referat des Vorsitzenden über die Streitverföhrung setzte eine lebhaft Diskussion ein, in der allererficht die guten Erfahrungen hingewiesen wurde, die im zurückliegenden Arbeitskamps mit der Streitverföhrung gemacht wurden. Die Hauptversammlung beschloß, für alle Mitglieder, obligatorisch den Anblich auf die Streitverföhrung durchzuführen.

Der Sinodus berichtete dann über den abgeschlossenen Arbeitskamps im Baugewerbe. Die Feststellung, daß das badische Baugewerbe durch die Gewerkschaften zu dem Kampfe gezwungen worden sei und sich im Interesse der Allgemeinheit in der Abwehr- und Notstellung befunden habe, fand allererficht Zustimmung.

Zu den Landtagswahlen

In einer am Sonntag in Singen stattgefundenen Wahlkreisversammlung der Deutschen demokratischen Partei wurden für den 1. Wahlkreis folgende Vorschlagsliste aufgestellt: 1. Schön, Generaldirektor des Bad. landw. Genossenschaftsverbandes in Karlsruhe, 2. Wille, landw. Genossenschaftsverbandes in Karlsruhe, 3. Graf, Oskar, Landwirt und Bezirksrat in Durlingen, Mitglied der badischen Landwirtschaftskammer, 4. Schlegel, Robert, Verleger in Überlingen a. See, 5. Kähler, Wanda, Hausfrau in Konstanz, 6. Dr. Garpendorf, Frh., Schriftleiter in Singen, 7. Köpfer, Rudolf, Fabrikant in Furtwangen, 8. Winkler, Wilhelm, Architekt in Hadolzell, 9. Hügle, Karl, Landwirt in Badolzell.

Die Wahlvorschlagsliste der Deutschen demokratischen Partei für den 2. Wahlkreis (Lörrach-Müllheim-Säckingen-Schopfheim-Waldshut) enthält für die ersten Stellen folgende Namen: 1. Peter Krauseneck, Buchdruckerbesitzer, Badisch-Rheinfelden; 2. Ernst Kammüller, Ziegeleibesitzer, Kandern; 3. K. Gungenhauer, Landwirt und Bürgermeister in Seefeld; 4. Rupert Geiger, Oberlehrer in Säckingen; 5. E. Billa, Ehefrau, Schopfheim.

Der Geschäftsführende Ausschuß und der Landesauschuß der Deutschen Volkspartei in Baden hielten am Samstag und Sonntag in Karlsruhe unter dem Vorsitz des Abg. Weber Sitzungen ab, bei denen auch Reichstagsabgeordneter Dr. Curtius zugegen war. Die Beratungen besaßen sich, wie die Blätter melden, mit den Vorbereitungen zur Landtagswahl. In 14 Tagen soll, voraussichtlich in Karlsruhe, ein Landesparteitag stattfinden, auf dem sachgemäß die Kandidaten der Volkspartei nominiert werden.

Wie die „Freisauer Zeitung“ berichtet, ist die Listenfestlegung des Reichstags im dritten Badischen Wahlkreis noch nicht erfolgt. Es steht lediglich fest, daß der Spitzenkandidat des Freiburger Wahlkreises Professor Dr. Brähler, ist und daß Landwirt Klüber-Gundelfingen die Landesliste führt. Die Festlegung der Kandidatenliste im Freiburger Wahlkreis wird erst diese Woche erfolgen.

Der Badische Sängerbund

hielt unter dem Vorfisse des Bundesobmannes, Rechtsanwalt Dr. Megger-Freiburg seine diesjährige gutbesuchte Hauptversammlung in Gaggenau ab. Besprochen wurde besonders die Frage des Dirigentennachwuchses. Auch wandte man sich gegen die Luftfahrsteuer bei reinen Konzertveranstaltungen. Für 1927, in welchem Jahre das Bundesfängerfest in Freiburg stattfindet, wurde jeglicher Gesangswettbewerb innerhalb des Bundesgebietes, sowie die Beteiligung an einem solchen unterlag. Für 1928 werden nur solche Wertungen und Gesangswettbewerbe zugelassen, die bis spätestens 10. Oktober bei der betreffenden Bundesleitung angemeldet sind. Als Ort der nächstjährigen Hauptversammlung wurde Neustadt im Schwarzwald bestimmt.

Aus der Landeshauptstadt

Der Ausklang des südwestdeutschen Heimattages

Der Südwestdeutsche Heimattag fand am Montag mit verschiedenen Veranstaltungen seinen Abschluß. Am Hebel-Denkmal veranstalteten Montag morgen die Märkräfer und Märkräferinnen eine Gedächtnisfeier für Hebel, wobei Oberbürgermeister Dr. Finter eine Ansprache hielt. Nachmittags fand auf dem Festplatz die offizielle Verabschiedung der Trachten durch Vertreter der Stadt und Regierung statt. Die günstige Witterung hielt auch noch viele Besucher am Montag hier. Überall in den Straßen, die einen lebhaften Verkehr aufwiesen, sah man noch die schmucken Trachten. Die vom Verkehrsverein eingerichteten Rundfahrten fanden gleichfalls starken Zuspruch. Am Rheinhafen wurden für die auswärtigen Gäste Bootsfahrten veranstaltet. Am Abend wurden die beleuchteten Anlagen der Karlsruher Geschäfte von einem zahlreichen Publikum bewundert.

Weiter ist zu berichten, daß Sonntag nachmittag im Restaurant Walthalla für die Frankensländer und Oberrheinländer eine vom Oberrheinvereine veranstaltete Unterhaltung stattfand, die sehr zahlreich besucht war und in der den Frankensländern und Oberrheinländern auch wieder der Dank für ihr Kommen ausgesprochen wurde. Verkehrsreferent Lacher sprach namens des Verkehrsvereins, ferner sprachen der Vorsitzende des Oberrheinvereins Karlsruhe, Bürgermeister Diebold und Prof. Müllinger von Tauberbischofsheim.

Am Samstag und Sonntag veranstaltete auch der Verein heimattreuer Ost- und Westpreußen in Anlehnung an den Südwestdeutschen Heimattag einen Ostdeutschen Heimattag, zu dem sich die Ortsgruppen Frankfurt a. M., Heidelberg und Mannheim, sowie der Plattdeutsche Verein zahlreich eingefunden hatten. Bei dem Begrüßungsabend am Samstag in den Räumen des Löwenrathens hielt Herr Stille-Karlsruhe die Festrede. Einmütig wurde Protest erhoben gegen die Vergewaltigung der Heimat, sowie Volksabstimmung in den widerrechtlich gewaltsam entzogenen Gebieten des Ostens gefordert.

Im Konzerthaus wurde am Montag abend der große Verkehrsfilm der Deutschen Reichsbahngesellschaft, Reichsbahndirektion Karlsruhe „Von Rhein über den Schwarzwald zum Bodensee“ vorgeführt. War das badische Land zu den Festtagen zu uns gekommen, so hatten wir bei ihrem Abbruch Gelegenheit, auf mühelose Weise es von Nord nach Süd zu durchfahren. Der Film, unter Leitung von Reichsbahnmann Frey aufgenommen, zeigte recht deutlich die Verkehrsgeographisch günstige Lage Badens. Dann führten uns herrliche Naturaufnahmen von Mannheim bis zum Bodensee. Wir sehen die Großstadt Mannheim und überfliegen ihre Hafenanlagen mit Flugzeug, besuchen Alt-Heidelberg die Reine, und weiter unsere Landeshauptstadt mit ihren in Frühlingspracht prangenden Gärten und Anlagen. Von hier aus geht nach Baden-Baden ins Kurhaus, den Kurpark, die Wälder und schließlich zu den Rinnen. Entlang der reibendenden Berbergen des Schwarzwaldes kommen wir nach Offenburg, den Ausgangspunkt der Schwarzwaldbahn. Wir lernen die grandiose Anlage dieser Bahn kennen, die Schönheiten des Ringsgates, das Leben auf den Winterportplätzen, bis wir nach Billingen gelangen. Von Donaueschingen machen wir mit der Südbahn nach Freiburg einen Wstcher. Und schließlich geht weiter, der Donau folgend bis Immendingen, zur Achquelle und nach dem am Hohenwiwl gelegenen Singen. Dann taucht die herrliche Fläche des Bodensees auf, wir besuchen die alten Wandermaler von Badolzell, Überlingen, Wasserburg, Reichenau und Konstanz. Mit dem Dampfer der Reichsbahngesellschaft erreichen wir schließlich Lindau, von wo es im Schnellzug nach München geht. Auf der Münchener Verkehrsabstimmung wurde dieser 2 Stunden laufende, durch die schönsten Teile Badens führende Film, bisher schon mit sehr großem Erfolg vorgeführt, er wird auch auf den transatlantischen Dampfern und sonst im Ausland gezeigt, um verkehrswerbend für das Badener Land zu wirken. Hier in Karlsruhe wurde er mit großem Beifall aufgenommen.

Pianos - Harmoniums

erste Weltmarken,
zu günstigen Preisen und
Bedingungen.

KARL LANG

Kaiserstraße 167
947 Telefon 1073
Salamanderschuhhaus

